

Neptun Staatspreis für Wasser

Der Umwelt- und Innovationspreis für nachhaltige Wasserprojekte

Ausschreibungsunterlagen zur Kategorie WasserREGIONAL

Trägerinnen und Träger:

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft



zukunft
SEIT 1909
denken

Länder:



Land
Burgenland

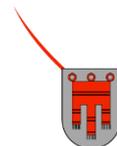
LAND  KÄRNTEN



LAND
OBERÖSTERREICH



LAND
SALZBURG



Vorarlberg
unser Land

Kategorie-Patenschaft WasserREGIONAL:



1 Zusammenfassung Kategorie

In der Kategorie WasserREGIONAL wird regionales und lokales Engagement für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser ausgezeichnet. Gesucht sind Projekte mit den Schwerpunkten Lebensraum Wasser, Schutz vor Wassergefahren und Klimawandel, Vorsorgen für Generationen und Wasser zum Erlebnis machen. Fachjurys in den Bundesländern wählen jeweils einen Landessieger. Alle Landessieger stellen sich einer Bundesjury und einem öffentlichen Voting für den Bundessieger in der Kategorie, der mit 3.000 Euro dotiert ist.

2 Ausschreibende Stellen

Neptun Staatspreis für Wasser 2025

Kategorie WasserREGIONAL

1.1 Trägerinnen und Träger:

- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)
- Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW)
- Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)

2.1 Kategorie-Sponsor:

- Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

2.2 Länderpartner:

- Burgenland
- Kärnten
- Niederösterreich
- Oberösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg

3 Zielsetzung Neptun Staatspreis für Wasser 2025

Der Neptun Staatspreis für Wasser ist der österreichische Umwelt- und Innovationspreis für nachhaltige Wasserprojekte. Er wurde 1999 als Neptun Wasserpreis gegründet, um die Bedeutung der Ressource Wasser zu verdeutlichen – speziell in den Bereichen Leben, Umwelt, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft. Seit 2023 wird der Neptun Wasserpreis als Staatspreis für Wasser ausgeschrieben.

Österreich gehört zu den wasserreichsten Ländern in Europa. Dieser Reichtum bringt große Nutzungspotenziale mit sich, aber auch die gesellschaftliche Verantwortung und Verpflichtung, sorgsam mit der Ressource Wasser umzugehen.

Der Neptun Staatspreis für Wasser hat sich deshalb zum Ziel gesetzt:

- auf die Wichtigkeit des Schutzes der heimischen und globalen Wasserressourcen hinzuweisen,
- die Wertschätzung für das Wasser und seine nachhaltige Nutzung in Österreich zu fördern,
- Antworten auf die globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen im Wassersektor hervorzuheben,
- das heimische Know-how im Wasserbereich und die Marktchancen für Innovationen aus Österreich zu stärken,
- die besondere Bedeutung der partizipativen Entscheidungsfindung und der offenen Kommunikation bei Wasserprojekten zu thematisieren,
- und das aktive Interesse der Bevölkerung an Wasserthemen weiter zu heben.

Der Neptun Staatspreis für Wasser 2025 wird in den Fachkategorien WasserBILDUNG, WasserFORSCHT, und WasserKREATIV ausgeschrieben. Alle Einreichungen, die von den Fachjürs für eine der drei Fachkategorien nominiert werden, nehmen automatisch an der Wahl für den Neptun Hauptpreis teil. Die Ermittlung erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Online-Votings in den Wochen vor der Preisverleihung rund um den Weltwassertag 2025 (22. März).

Um die bundesweiten Leistungen der Österreicherinnen und Österreicher für das Thema Wasser vollständig abzubilden, werden zudem die beiden Regionalkategorien WasserWIEN und WasserREGIONAL ausgelobt. WasserWIEN ist ein Foto-, Bild- und Videowettbewerb zum Thema „Wasser in Wien“. WasserREGIONAL ist die Kategorie für regionales und lokales Engagement für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser in den Bundesländern. Pro teilnehmendem Bundesland wird ein eingereichtes Projekt als Landessieger ausgezeichnet. Aus diesen wird per Online-Voting und Fachjury ein bundesweiter Sieger in der Kategorie WasserREGIONAL ermittelt.

4 Kategorie WasserREGIONAL

4.1 Kurzzusammenfassung WasserREGIONAL

Der Neptun Staatspreis für Wasser 2025 wird in der Kategorie WasserREGIONAL in acht Bundesländern (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg) ausgeschrieben.

Ausgezeichnet wird regionales und lokales Engagement in konkreten Projekten, die dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Ressource Wasser vor Ort in den Bundesländern dienen:

- **Lebensraum Wasser:** Die Wiederherstellung und der Schutz von Wasserlebensräumen wie Bächen, Flüssen, Seen und Mooren.
- **Schutz vor Wassergefahren und Klimawandel:** Den Schutz vor zunehmende Wassergefahren wie Hochwasser, Starkregen, Hangwasser und Muren vor Ort. Dazu kann auch ein verbesserter Regenwasserrückhalt (Entsiegelung/Regenwasserversickerung/geänderte landwirtschaftliche Nutzungspraxis...) in der Fläche gehören.
- **Vorsorgen für Generationen:** Nachhaltige sowie langfristige Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in Anbetracht der neuen Herausforderungen wie Trockenheit und Starkregen.
- **Wasser zum Erlebnis machen:** Menschen attraktive Räume im und am Wasser anbieten, für Freizeit, Naherholung und Tourismus.

Gemeinden, Städte, Verbände, Genossenschaften, Tourismusverantwortliche, Interessensvertretungen, Vereine, Initiativen und Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger der teilnehmenden Bundesländer können für diese Kategorie in ihrem jeweiligen Bundesland Projekte einreichen, die vor Ort entstanden sind und an denen sie beteiligt sind oder waren.

4.2 Hintergrund WasserREGIONAL

Wasser ist als Grundlage des Lebens die wichtigste Ressource für die Menschheit. Um den Schutz und die Erhaltung der kostbaren Ressource Wasser zu garantieren, gilt es, nicht nur auf globaler Ebene zu handeln, sondern vor allem auch vor Ort auf regionaler Ebene entsprechende Maßnahmen zu setzen; sei es seitens der Gemeinden und Städte oder durch Akteurinnen und Akteure auf lokaler Ebene wie Betreiber kommunaler Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Initiativen in der Bevölkerung, touristische Aktivitäten oder regionale Arbeit im Bereich der Sensibilisierung zum Thema Wasser.

4.3 Zielsetzung

In der Kategorie WasserREGIONAL wird regionales und lokales Engagement zum Thema Wasser im jeweiligen Bundesland ausgezeichnet. Darunter fallen Aktivitäten zur Klimawandelanpassung, zum Gewässerschutz, zur Erhaltung unserer Fluss- und Seenlandschaft oder Maßnahmen zur Renaturierung, zum Hochwasserschutz oder in der Daseinsvorsorge, vor allem in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Wichtige Beiträge sind Initiativen zur Bewusstseinsbildung für die lebensnotwendige Ressource Wasser und touristische Maßnahmen wie Themenwanderwege oder Erholungszonen am Wasser. Geplante und umgesetzte Projekte vor Ort sind dabei genauso ein Kriterium wie individuelle Wahrnehmungen von jeder einzelnen Österreicherin und jedem einzelnen Österreicher als Bewohnerin und Bewohner, Besucherin und Besucher oder Touristin und Tourist im jeweiligen Bundesland.

4.4 Exemplarische Beschreibung möglicher Themen, Vorhaben und Projekte

Einreichungen in den folgenden Handlungsfeldern werden in der Kategorie WasserREGIONAL besonders berücksichtigt:

- **Lebensraum Wasser:**
Gesucht sind Projekte zur Wiederherstellung und dem Schutz von Wasserlebensräumen wie Bächen, Flüssen, Seen und Mooren. Das orientiert sich am Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie: einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand für Oberflächengewässer sowie eine systematische Verbesserung zu schaffen. Dementsprechend sind innovative Ideen und naturnahe Lösungen auf lokaler Ebene (z. B. Wiederherstellung von Auenlandschaften, Anbindung von Seiten- und Altarmen oder die Revitalisierung von Flusslandschaften o. ä.) gefragt, umgesetzt unter anderem von Gemeinden/Städten, örtlichen Wasserverbänden, Unternehmen etc. wie LIFE-Projekte, Gewässer-Vernetzungsprojekte und ähnliches. Einreichungen können aber auch zur Definition von Umweltzielen sowie der Erstellung von Bewirtschaftungsplänen samt Maßnahmen, vor allem unter Einbeziehen der breiten Öffentlichkeit, beitragen.
- **Schutz vor Wassergefahren und Klimawandel:**
Gefragt sind Einreichungen, die den Schutz vor zunehmenden Wassergefahren wie Hochwasser, Starkregen, Hangwasser und Muren vor Ort behandeln. Der Wasserbau war in der Vergangenheit auf Landgewinnung ausgerichtet und das schafft nun oft Probleme im Hochwasserschutz. Zusätzlich schaffen Wetttextreme, die durch den Klimawandel immer häufiger vorkommen, größere Herausforderungen für Raumplanung, Wasserwirtschaft, Regionalentwicklung und viele andere Verwaltungsbereiche. Projekte zu nachhaltigen und ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen sind also ebenso gesucht, wie auch Verbesserungen im Regenwasserrückhalt (z. B. durch Entsiegelung, Regenwasserversickerung, geänderter landwirtschaftlicher Nutzung etc...) oder Projekte, die in eine ähnliche thematische Kerbe schlagen.
- **Vorsorgen für Generationen:**
Nachhaltige sowie langfristige Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in Anbetracht der neuen Herausforderungen, wie z.B. Trockenheit, Starkregenereignisse sowie Ressourcenschonung und Energieeffizienz. Maßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft sind lebenswichtig für die Infrastruktur vor Ort in Gemeinden, Städten und Regionen. Dazu zählen nicht nur der Erhalt der Systeme, z. B. durch Kommunen, Verbände oder Genossenschaften, sondern auch begleitende Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit oder

Bewusstseinsbildung. Innovative Lösungen sind gefragt, wenn die Versorgungssicherheit auch bei Trockenheit und angesichts des Klimawandels gegeben sein muss. Auch der Schutz und die Erhaltung unserer Grund- und Quellwasser-Ressourcen und entsprechende Projekte haben in Österreich für die Versorgungssicherheit natürlich eine hohe Priorität.

➤ **Wasser zum Erlebnis machen**

Menschen attraktive Räume im und am Wasser anbieten, für Freizeit, Naherholung und Tourismus. Gesucht sind schöne Beispiele oder besonderes Engagement rund um das Thema Wasser, die für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher Anreize sind, in der Umgebung zu leben beziehungsweise für Gäste, dort Urlaub zu machen. Dazu zählen Attraktionen wie eine naturnahe Gewässerlandschaft, erholsame Orte und Themenwanderwege, besondere Besucherlenkungssysteme entlang von Gewässern, die Schaffung von attraktiven Zugängen zum Gewässer, schöne Badeplätze und erfrischende Brunnen oder Trinkwasser-Initiativen der Gastronomie etc. Gesucht werden auch interaktive Vermittlungsangebote, hervorragende Publikationen und Aktivitäten wie Ausstellungen für Gäste und spezielle Einrichtungen (Aussichtsplattformen, geführte Touren etc.)

4.5 Zielgruppen

Die Ausschreibung in dieser Kategorie richtet sich an:

- Gemeinden und Städte der teilnehmenden Bundesländer
- Initiativen bzw. Bürgerinnen und Bürger
- Verbände und Vereine, Genossenschaften und NGOs
- Wasserversorgungsunternehmen und Abwasserentsorger
- Unternehmen und sonstige Betriebe (z. B. Landwirtschaft)
- Behörden und Institutionen, vor allem auf lokaler Ebene
- Interessensvertretungen wie Kammern

4.6 Bewertungskriterien

Die Landes- und Bundesjurs orientieren sich bei der Bewertung der Einreichungen an folgenden Punkten: der Nutzen (z. B. ökologisch oder technisch), das Engagement (z. B. über allgemeine Anforderungen hinaus), der Vorbild-Charakter (regt zum Nachahmen an), der Innovationsgrad und die Einbindung der Bevölkerung.

4.7 Dotierung

Alle Einreichungen werden zunächst nach Bundesländern eingeteilt. Die teilnehmenden Partnerländer ermitteln ihre jeweiligen Landessieger in einer Fachjury auf Landesebene.

Die Landessieger sind für den bundesweiten Wettbewerb nominiert. Die Entscheidung, welche nominierte Einreichung den Bundessieger in der Kategorie WasserREGIONAL erhält, wird zu 50 Prozent mittels eines zeitlich begrenzten Online-Votings auf der Website des Neptun Staatspreises für Wasser (www.neptun-staatspreis.at) und zu 50 Prozent von einer Fachjury entschieden.

Die Fachjury besteht aus jeweils einer/m Vertreter/in des BML, ÖVGW, ÖWAV und KPC. Die Mitglieder der Fachjury erhalten eine aufbereitete Shortlist aus den Bundessiegern und können jeweils insgesamt fünf Wertungspunkte beliebig auf die Projekte verteilen. Die Wertungspunkte werden addiert und fließen in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein.

Der Bundessieg in der Kategorie WasserREGIONAL ist mit einem Preisgeld in der Höhe von 3.000 Euro dotiert. Im Rahmen der bundesweiten Preisverleihung in Wien rund um den Weltwassertag 2025 (22. März) erhalten die Gewinner zusätzlich eine Tafel zum Bundessieg in der Kategorie WasserREGIONAL und die Auszeichnung wird ebenfalls auf der Website des Neptun Staatspreis für Wasser sowie in den Aussendungen zur Preisverleihung kommuniziert. Die weiteren Landessieger werden vom jeweiligen Landesratsbüro in einem eigenständigen Termin ausgezeichnet und erhalten jeweils Urkunden sowie Tafeln zur Verkündung der Auszeichnung.



Bundesweit trägt die Patenschaft für die Kategorie WasserREGIONAL die Kommunkredit Public Consulting GmbH.



© Matthias Silveri

„Wasser ist ein kostbares Gut und erfordert einen verantwortungsvollen Umgang. Ein breites gesellschaftliches Bewusstsein ist daher von großer Bedeutung. Wir von der Kommunkredit Public Consulting sind bestrebt, unseren Teil dazu beizutragen.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Förderungsabwicklung zum Schutz der Umwelt durch geordnete Abwasserentsorgung und Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung. Wir sind überzeugt, dass die unglaublich vielseitigen und ambitionierten Projekte der Kategorie WasserREGIONAL es verdienen, auch überregional vorgestellt zu werden. Der Neptun Staatspreis für Wasser bietet dafür einen würdigen Rahmen.“

Christopher Giay, Geschäftsführer der Kommunkredit Public Consulting GmbH

5 Einreichmodalitäten

5.1 Was kann eingereicht werden?

Es können Beiträge eingereicht werden, die inhaltlich in die Kategorie WasserREGIONAL (wie in Kapitel 3 beschrieben) passen und nicht älter als fünf Jahre sind (gemessen am Projektabschluss). Weiters sind in der Kategorie WasserREGIONAL folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Beiträge, die im jeweiligen teilnehmenden Bundesland oder mit einem nachweisbaren Bezug zum jeweiligen teilnehmenden Bundesland umgesetzt wurden.
- Es dürfen nur bereits realisierte Projekte oder ausführliche, umsetzungsreife Projekt-Konzeptionen eingereicht werden.

Auch Projekte, die bereits bei vergangenen Ausschreibungen des Neptun eingereicht und nicht ausgezeichnet wurden, können erneut eingereicht werden.

5.2 Wie reicht man ein und welche Unterlagen sind erforderlich?

- Die Einreichung erfolgt über das Online-Einreichformular auf der Website des Neptun Staatspreises für Wasser www.neptun-staatspreis.at in dem Einreichzeitraum (01. Juni 2024, 09:00 Uhr CEST bis 14. Oktober 2024, 23:59 Uhr CEST).
- Im ersten Schritt muss das entsprechende Bundesland, in dem die Einreichung erfolgt, im Einreichformular ausgewählt werden.
- Danach müssen im Einreichformular ein oder mehrere Handlungsfelder ausgewählt werden, die bei der Einreichung im Fokus stehen.
- Zusätzlich zur Kurzbeschreibung der Einreichung sollten auch zusätzliche Informationen (z. B. Projektbroschüre) und/oder Fotos zur Einreichung hochgeladen werden. **Empfohlen wird eine kompakte und übersichtliche Zusammenfassung der Leistungen (z. B. auf max. drei Seiten) im PDF-Format inklusive Bildmaterial.**
- Folgende Formate sind für den Upload zugelassen:
 - Fotos, Videos (Formate JPEG, PNG, GIF, MP4, AVI, MPG, MOV, Real Video; nur PC-lesbare Formate)
 - Audioaufnahmen (Formate MP3, RealAudio, Windows Media Audio)
 - Publikationen etc. (Format pdf)
- Beiträge, die eine höhere Datengröße als 10 MB aufweisen, können auf einem elektronischen Datenträger unter Angabe des Gemeinde-/Stadtnamens postalisch an folgende Adresse gesandt werden (die Zusendung muss für den Empfänger porto- und spesenfrei erfolgen):
tatwort Nachhaltige Projekte
Kennwort Neptun / WasserREGIONAL
Haberlgasse 56/3
1160 Wien
- Alternative Übermittlungsmethoden für größere Dateien (zum Beispiel via Online-Transferportalen) sind mit dem Neptun Koordinationsteam unter +43 (0) 660 683 1197 oder info@neptun-staatspreis.at vorab zu klären.

5.3 Bis wann muss die Einreichung erfolgen?

- Die Einreichung für den Neptun Staatspreis für Wasser 2025 ist online über die Website www.neptun-staatspreis.at von **01. Juni 2024 ab 09:00 CEST bis 14. Oktober 2024, 23:59 Uhr CEST** möglich.

- Digitale Einreichungen (Online-Einreichformular) müssen bis 14. Oktober 2024, 23:59 Uhr CEST einlangen. Einreichungen, die zu einem späteren Zeitpunkt einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Bei Einreichungen per Post muss der Poststempel als spätestes Datum den 14. Oktober 2024 aufweisen.

6 Teilnahmebedingungen

Mit der Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen akzeptieren die teilnehmenden Personen sämtliche in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Bedingungen, insbesondere folgende Punkte:

6.1 Teilnahmeberechtigung:

Zur Einreichung eines Projektes sind ausschließlich jene Personen/Institution berechtigt, die das eingereichte Projekt im jeweiligen teilnehmenden Bundesland verfasst, entwickelt, erfunden oder hergestellt haben. Ist die einreichende Person oder Institution nicht die, die das eingereichte Projekt verfasst/entwickelt/erfunden/hergestellt hat, muss die Einreichung von jener Person oder Institution, die das Projekt verfasst/entwickelt/erfunden/hergestellt hat, mit Unterschrift gegegenzeichnet sein. Im Falle einer Prämierung erhält ausschließlich die eingereichte Person/Institution den Preis und das damit verbundene Preisgeld.

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind – auch mitarbeitende Personen – ausgeschlossen:

- Trägerinnen und Träger sowie Sponsorinnen und Sponsoren des Neptun Staatspreises für Wasser 2025 (Diese dürfen nicht selbst einreichende Personen sein, jedoch können sie Projekt- bzw. Finanzierungspartnerinnen und -partner eingereicherter Projekte sein. Mitglieder von Verbänden wie ÖVGW und ÖWAV sind vom Ausschluss der Teilnahme nicht betroffen und können einreichen.)
- Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb oder von Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben.
- Jurymitglieder sowie deren nahe Angehörige (als solche gelten die Ehepartnerinnen und Ehepartner, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie sowie in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verwandte)
- Personen, die zu einem Mitglied der Jury in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen
- Personen, die versuchen, ein Mitglied der Jury in seiner Entscheidung zu beeinflussen
- Ausschließungsgründe, die erst während des Wettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

6.2 Urheber- und Nutzungsrechte

- Das geistige Eigentum der eingereichten Beiträge verbleibt bei den einreichenden Personen. Die eingereichten Unterlagen gehen in das sachliche Eigentum der ausschreibenden Stellen über.
- Mit der Einreichung überträgt die einreichende Person den ausschreibenden Stellen das unbefristete und räumlich (national und international) uneingeschränkte Nutzungsrecht für die eingereichten Unterlagen im Rahmen des Wirkungsbereichs der ausschreibenden Stellen.
- Mit der Einreichung von Beiträgen garantiert die einreichende Person / Institution, über die nötigen Rechte zu verfügen, um die Beiträge den ausschreibenden Stellen zur Nutzung zu überlassen. Die einreichenden Personen halten für die Veröffentlichung die ausschreibenden Stellen von Rechtsansprüchen Dritter (z. B. abgebildete Personen) schad- und klaglos.
- Das den ausschreibenden Stellen eingeräumte Nutzungsrecht bezieht sich auf die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Übersendung oder sonstige vergleichbare Nutzung der eingereichten Beiträge unter Nennung des Urhebers oder der Urheberin im Rahmen der Abwicklung des Neptun Staatspreises für Wasser oder auch für nichtkommerzielle und redaktionelle Nutzung rund um das Thema Wasser unabhängig vom Neptun Staatspreis für Wasser ohne jeglichen Anspruch auf Vergütung.

- Mit der Einreichung überträgt die einreichende Person den ausschreibenden Stellen zudem das Recht, die Bild- und Videodaten zu bearbeiten (u.a. Ausschnitterstellung, Anpassung des Farbprofils, Freistellen einzelner Komponenten, Fotomontagen, etc.). Bei solchen Bearbeitungen sind die berechtigten Interessen der abgebildeten Personen zu wahren, die Bildaussage darf nicht wesentlich geändert werden und es sind nur Korrekturen kleineren Umfangs zulässig.
- Im Falle der Bildnutzung durch die ausschreibenden Stellen stehen der einreichenden Person keine Entgelt- oder sonstige Ansprüche gegenüber den ausschreibenden Stellen oder der Republik Österreich zu. Ein Anspruch auf die tatsächliche Verwendung der Materialien besteht nicht.
- Sollten **minderjährige Personen** auf eingereichten Foto- oder Videodateien erkennbar sein, so ist eine Einverständniserklärung durch den Erziehungsberechtigten auszufüllen und der Einreichung beizulegen. Ein Formular für die Einverständniserklärung kann hier heruntergeladen werden: https://www.neptun-staatspreis.at/wp-content/uploads/2024/03/Einverstaendniserklaerung_Minderjaehriger.pdf

6.3 Retournieren von zusätzlichen Unterlagen

- Die eingereichten Beiträge verbleiben bei der Koordinationsstelle für den Neptun Staatspreis für Wasser (tatwort Nachhaltige Projekte GmbH, Haberlgasse 56/3, 1160 Wien) und werden nicht an die einreichenden Personen retourniert. Sollte die einreichende Person postalisch übermittelte Unterlagen nach Ende von deren Begutachtung und deren eventuellem Einsatz im Rahmen der Jurysitzung, des Online-Votings und der Preisverleihung (März 2025) wieder benötigen, so ist dies der Koordinationsstelle bereits bei der Einreichung mitzuteilen. Eventuell anfallende Spesen für eine Retournierung trägt der Empfänger.

6.4 Verarbeitung personenbezogener Daten

- Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck der Abwicklung des Neptun Staatspreises für Wasser der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer der einreichenden Person gespeichert werden. Die bereit gestellten Daten sind zur Abwicklung des Preises (Sichtung & Bewertung der Einreichunterlagen, Kontaktaufnahme zur Einreichung, Einladung zur Preisverleihung) erforderlich.
- Für die Datenverarbeitung ziehen wir Auftragsverarbeitende heran.
- Die Daten werden ohne ausdrücklicher Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme der Weitergabe des Namens der einreichenden Person an die jeweiligen Jurys. Die Daten werden nach 12 Monaten vom Server der Website gelöscht. Die Daten werden in weiterer Folge für den Zeitraum von 7 Jahren bei der Koordinationsstelle des Neptun Staatspreises für Wasser (tatwort Nachhaltige Projekte GmbH) zu Dokumentationszwecken aufbewahrt und danach gelöscht.
- Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. <https://www.neptun-staatspreis.at/datenschutzerklärung/>
- Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Datenspeicherung und Datennutzung jederzeit zu widerrufen. Mit einem Widerruf der Datennutzung kann auch die Einreichung verfallen. Um eine Bearbeitung oder Löschung Ihrer Daten zu veranlassen, kontaktieren Sie uns unter info@neptun-staatspreis.at oder +43 (0) 660 683 1197.

6.5 Haftungsausschluss/Rechtsweg

Die ausschreibenden Stellen übernehmen keine Haftung für die Inhalte der eingereichten Beiträge. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme am Wettbewerb. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7 Ablauf der Kategorie WasserREGIONAL 2025

- **Jury:** Eine bundesweite Vor-Jury aus Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Koordinationsstelle bündelt in einem ersten Schritt die Einreichungen/Vorschläge. Die gebündelten Einreichungen/Vorschläge werden einer Fachjury im jeweiligen beteiligten Bundesland übermittelt. Diese Fachjurys aus Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der ausschreibenden Stellen wählen die jeweiligen Landessieger der teilnehmenden Bundesländer anhand der in den Ausschreibungsunterlagen unter Punkt 4.5 definierten Bewertungskriterien und formulieren eine Jurybegründung mit 250 – 500 Zeichen.
- **Online-Voting:** Die Sieger jedes teilnehmenden Bundeslandes stellen sich im Jänner/Februar 2025 einem bundesweiten Online-Voting auf der Website des Neptun Staatspreis für Wasser, an dem alle interessierten Personen nach einer Authentifizierung ihrer E-Mail-Adresse, teilnehmen können.
- **Fachjury Bundessieger:** Zusätzlich zum Online-Voting werden alle für den Bundessieger in der Kategorie WasserREGIONAL nominierten Einreichungen von einer Fachjury mittels Punktesystem bewertet, ebenfalls anhand der unter Punkt 4.5 definierten Bewertungskriterien sowie unter Einbeziehung der Jurybegründungen aus den Bundesländern.
- **Ermittlung Bundessieger:** Das Ergebnis des Online-Votings (Anzahl der Stimmen für die jeweilige Einreichung) sowie die Punktebewertung aus der Fachjury bestimmen zu je 50 Prozent die Entscheidung, wer bei der bundesweiten Preisverleihung rund um den Weltwassertag 2025 (22. März) als Neptun WasserREGIONAL 2025 ausgezeichnet wird.
- Zeit und Ort der Preisverleihung werden den Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Landessieger-Gemeinden rechtzeitig schriftlich (per E-Mail) bekannt gegeben. Als Auszeichnung erhält der/die Bundessieger/in eine Tafel mit der Bezeichnung „Neptun WasserREGIONAL 2025“, eine Urkunde sowie das Preisgeld in der Höhe von 3.000 Euro. Zudem wird der Bundessieger in den Aussendungen zum Neptun Staatspreis für Wasser bundesweit kommuniziert.
- **Dokumentation der Jurysitzungen/Entscheidungen:** Der Verlauf der Jurysitzungen wird in Protokollen erfasst bzw. wird eine Jurybegründung an die Koordinationsstelle übermittelt. Die Begründungen werden nach Abschluss des Wettbewerbs auf der Website des Neptun Staatspreises für Wasser veröffentlicht. Die Jurysitzungen selbst sind nicht öffentlich. Die Entscheidungen der Jurys bzw. die Reihung des Online-Votings sind endgültig und unanfechtbar.

8 Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an die Koordinationsstelle des Neptun Staatspreises für Wasser (tatwort Nachhaltige Projekte GmbH):

- per Mail an: info@neptun-staatspreis.at
- telefonisch unter: **+43 (0) 660 683 1197** (Montag bis Donnerstag 9 bis 17 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr)